

meine - ©amen ? .und - Herren; - auch- hier •. Gebrauch . zu machen. ; ^er?td§e; gegen das; Ge^ta werden; cjamjt. *u einem neuen Tatbestand .des. Wirtsd^ftsstrairechts., der jedoch unter den - § 1- der- Wirtschaftsstrafverordnung fällt.

■ -Zum -Schlaf darf-ich. noch darauf hinweisen, daß gewisse Einzelbestimmungen über den Zahlungsverkehr aufgehoben werden mußten, insbesondere die erwähnte Anordnung des Sekretariats der DWK vom 7. Juli 1948 sowie einige landesgesetzliche Regelungen. — Die Rechtskraft des Gesetzes ist mit seiner Verkündung vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie dringend, das Ihnen vorgetragene Gesetz anzunehmen. Es ist eine der gesetzgeberischen Maßnahmen, mit denen dem Bankwesen diejenige Funktion geschaffen wird, die es in einer Wirtschaftsplanung ausüben muß. Ein Geldinstitut kann in einem Staate, der seine Wirtschaft planmäßig gestaltet, nicht jedem einzelnen zu beliebigen Transaktionen zur Verfügung stehen, sondern es hat vor allem eine kontrollierende und regulierende Aufgabe, mit allen Organen der Finanzplanung den Geldumlauf zu steuern. Auf diese Funktion des Bankverkehrs können wir nicht verzichten. Das Gesetz enthält also materiell diejenigen Bestimmungen, die dem formell-rechtlichen Vorgang einer Zentralisierung unseres Bankwesens, der Eingliederung von Kreditinstituten in die Deutsche Notenbank, entsprechen. Mit seiner Annahme tragen Sie, meine Damen und Herren, wesentlich zur Sicherung unserer Finanz- und Wirtschaftsplanung bei.

(Beifall)

Präsident Dieckmann:

Da Wortmeldungen aus dem Hause nicht vorliegen, würde damit die Beratung der Drucksache Nr. 67 in erster Lesung mit der Überweisung an den zuständigen Ausschuß abzuschließen sein. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Ich bitte, in diesem Sinne zu beschließen und gleichzeitig das Präsidium zu ermächtigen, erforderlichenfalls auch den Haushalts- und Finanzausschuß an der Beratung zu beteiligen. —

(Zustimmung)

Sie haben in diesem Sinne beschlossen. Ich darf den Herrn Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses bitten, alsbald einen Termin für die Ausschußberatung festzusetzen, damit diese wichtige Arbeit möglichst bald in Angriff genommen werden kann.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung,

Bildung selbständiger Referate für Landfrauen bei den Landesregierungen für die Ministerien für Landwirtschaft,

obliegt uns die Stellungnahme zu der Drucksache Nr. 59, dem Anträge der Abgeordneten Dr. Ralph Liebler, Frau Thürmer und der übrigen Mitglieder der LDP-Fraktion. Hierzu liegt eine berichtigte Fassung vor. Ich bitte also, die ursprüngliche Fassung, soweit sie in die Hände der Abgeordneten gelangt sein sollte, unbrauchbar zu machen. Gültig ist nur die Drucksache Nr. 59 mit dem Zusatz „(Berichtigte Fassung)“.

Der Antrag ist in der Drucksache selbst eingehend begründet worden. Mit Rücksicht darauf hat die antragstellende Fraktion auf eine weitere Begründung des Antrages verzichtet.

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Ausschuß für Arbeit und Gesundheitswesen zur Beratung zu überweisen. Auch hier bitte ich um die Ermächtigung, notfalls einen anderen Ausschuß an der Beratung zu beteiligen. Eventuell kommt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in Frage. Aber ich glaube, daß der

Schwerpunkt des Antrages auf dem Gebiete der Arbeitslenkung und der Maßnahme liegt die damit im Zusammenhang stehen, bäs. Präsidium, war jedenfalls diese? Auffassung, Urdi die Ermächtigung, die ich tritt hier erbitte Und die Sie freundlichst erteilen wollen; be- steht jede Möglichkeit, andere Ausschüsse außer dem Ausschuß für Arbeit und Gesundheitswesen hoch einzuschälen. Ich denke; huf dieser Linie können wir vielleicht einen Beschluß fassen. — Wenn Sie in diesem Sinne beschließen wollen, würde damit die erste Lesung abgeschlossen sein.

Ich stelle den Antrag auf Überweisung der Drucksache Nr. 59, berichtigte Fassung, an den Ausschuß für Arbeit und Gesundheitswesen und stelle ihn nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die ihm zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Sind Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das ist nicht der Fall; es ist in diesem Sinne beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion FDGB/FDJ u. a. auf Vorlegung eines Gesetzes über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre (Drucksache Nr. 72).

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, davon Kenntnis zu nehmen, daß die antragstellende Arbeitsgemeinschaft eine Berichtigung der Drucksache vorgenommen hat, und zwar folgender Art: Es muß richtig heißen:

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:
Die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, . . .

Die erste Zeile ist also in diesem eben mitgeteilten Sinne zu berichtigen.

Es ist angeregt worden, den Antrag, dessen ausführliche Begründung auch hier vorliegt, unmittelbar zu verabschieden. Ich frage, ob das Haus dagegen Einwendungen erheben will oder ob es die Verbindung der ersten und zweiten Lesung beschließen und auf die Fristen verzichten will, so daß wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag schreiten können. — Wenn dagegen keine Bedenken bestehen, nehme ich das als beschlossen an.

Ich habe zu fragen, ob der Antrag von der antragstellenden Fraktion begründet werden soll. — Das ist offenbar nicht der Fall. Eine eingehende Begründung liegt ja schon im Antrag selber vor.

Ich stelle also nunmehr den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:
Die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, der Provisorischen Volkskammer baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre vorzulegen.

Wer dem Anträge in dieser Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Auch dieser Antrag hat die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden.

(Beifall)

Ich habe dem Hause, nachdem die Tagesordnung damit abgewickelt ist, noch folgende Mitteilung zu machen: Der Verfassungsausschuß der Provisorischen Volkskammer hat sich wie folgt konstituiert:

Vorsitzender: Abg. Dr. Dr. Schiffer (LDP),

Stellv. Vorsitzender: Abg. Prof. Niekisch (Kulturb./DFD/VVN),

Schriftführer: Abg. Frau Käthe Kern (Kulturb./DFD/VVN).

Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.